

# Platz- und Spielordnung der Tennisabteilung des MTV Ilten von 1896 e. V.

Die Platz- und Spielordnung ist Bestandteil der Geschäftsordnung der Tennisabteilung. Änderungen können durch einfachen Beschluss durch die Abteilungsleitung erfolgen.  
Übergeordnete Verantwortlichkeiten sind durch die Satzung des MTV Ilten geregelt.

## Geschäftsordnung

### Organisation

§ 8 Organisation, Verhalten und Regeln auf der Tennisanlage sowie auf den Tennisplätzen sind durch die aktuelle Platz- und Spielordnung der Tennisabteilung des MTV Ilten geregelt.

## Allgemeines

In der Satzung des Vereins und in der Geschäftsordnung der Tennisabteilung sind die Rechte und Pflichten der Mitglieder beschrieben.

Die Nutzung der Anlagen ist grundsätzlich an die Mitgliedschaft und damit an die Zahlung des Mitgliedsbeitrages gebunden. Bei Zahlungsrückständen oder Nichtzahlung besteht keine Spielberechtigung.

In begründeten Einzelfällen ist die Abteilungsleitung befugt, besondere Spielberechtigungen zu erteilen.

Beginn und Ende der Tennissaison werden von der Abteilungsleitung festgelegt und frühzeitig bekannt gegeben. Diese Termine sind verbindlich.

Abteilungsleitung und Beauftragte der Abteilungsleitung sind berechtigt, die Nutzung der Plätze einzuschränken oder die Anlage zu sperren.

## Nutzungsgrundsätze

**Alle Abteilungsmitglieder sind, auch in ihrem eigenen Interesse, angehalten, die Tennisanlage mit allen Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln.**

**Der Technikwart ist ausschließlich für die Pflege der Tennisplätze und der Rasen- und Beetanlagen zuständig.**

## Tennisanlage

- Alle Abteilungsmitglieder sind angehalten, für eine gewisse Sauberkeit auf der Tennisanlage und im Clubhaus zu sorgen.
- Fahrräder sind in den Fahrradständern vor dem Clubhaus abzustellen.
- Taschen, Tennisschläger und Schuhe sind in den hierfür vorgesehenen Regalen und Ablagen aufzubewahren.
- Die Tennisschuhe sind nicht auf der Terrasse oder den Wegen zu reinigen. Hierfür sind die vorbereiteten Abtreterroste zu nutzen.
- Das Clubhaus ist nicht mit Tennisschuhen zu betreten.
- Im Clubhaus besteht Rauchverbot.
- Alle Mitglieder können den Getränkeservice in Selbstbedienung nutzen. Das Zurückstellen des Leergutes sowie die Bezahlung der Getränke verstehen sich von selbst.
- Tiere sind auf der Tennisanlage anzuleinen; sie haben auf den Plätzen und auf der Spielanlage nichts zu suchen.

## Tennisplätze

- Die Tennisplätze dürfen nur in Sportbekleidung betreten und genutzt werden.
- Die Tennisschuhe müssen eine für Tennissand geeignete Besohlung haben (keine Stollen/ Rippenprofile, z. B. keine Trecking- oder Joggingschuhe).
- Beim Spielbetrieb entstandene Beschädigungen sind den Platzverantwortlichen unverzüglich mitzuteilen.
- Die Abteilung und der Verein haften nicht bei Sachverhalten der Verkehrssicherungspflicht (Vereinssatzung/Versicherung).
- Die Haftung der Abteilung und des Vereins bei Beschädigungen oder Verlusten von Eigentum der Mitglieder ist ausgeschlossen.
- Für fahrlässige, grob fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigungen der Vereinsanlage haftet der Verursacher bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.

- Die Abteilungsleitung ist berechtigt, Verstöße gegen die Platz- und Spielordnung mit dem Entzug der Spielberechtigung zu ahnden. Umfang und Dauer werden dem Mitglied mitgeteilt. Bei wiederholten oder dauernden Verstößen kann ein Abteilungsausschluss und weiterführend ein Vereinsausschluss erfolgen (Vereinsatzung).
- Rauchen und Alkoholenuss auf den Tennisplätzen sind grundsätzlich verboten.

## Platzpflege

### **Die Tennisplätze sind so zu verlassen, wie man sie selbst betreten möchte.**

Die regelmäßige Platzpflege ist Bestandteil des Tennisspieles. Verantwortlich und durchführend sind die Spieler. Dies gilt auch für den Punktspielbetrieb, Turniere und Vereinstraining.

- Die Spielstunde beträgt 50 Minuten plus 10 Minuten für die Platzpflege.
- Vor dem Spiel sind die Plätze ausreichend zu wässern, damit die Trittfestigkeit gegeben ist. Trockene Plätze dürfen nicht bespielt werden; ggf. ist auch während des Spieles nachzuwässern.
- Nach der Platznutzung sind die Tennisplätze umfassend mit den Abziehnetzen abzuziehen. Dabei sind nicht nur die reinen Spielfelder, sondern auch die außerhalb befindlichen Lauf- und Auslaufzonen abzuziehen und zu pflegen.
- Die benutzten Pflegegeräte sind an den vorgesehenen Stellen wieder aufzuhängen.
- Abfall gehört in die Abfalleimer.
- Schäden am Platz und an den Linien sind zu beseitigen bzw. auszugleichen; ggf. ist ein Platzverantwortlicher zu informieren.
- Besonders zu Saisonbeginn sind Trittsuren und kleinere Löcher zuerst mit dem Abziehholz zu bearbeiten.
- Bei oder nach starkem Regen dürfen die Plätze nicht bespielt werden. Die Entscheidung zur Bespielbarkeit trifft ein Platzverantwortlicher.

## Spielordnung

### **Platzbelegung und Spieldauer**

- Die Spielzeit beginnt mit dem Betreten des Tennisplatzes.
- Die Spielzeiten für Einzel und Doppel betragen 60 Minuten, einschließlich der Pflegezeiten.
- Die Abteilungsleitung kann aufgrund eines Abteilungsleitungsbeschlusses die Platzbelegung in der Zeit und in der Form (buchbar oder spontan) nach aktueller Erfordernis abändern.

### **Platz 1 und Platz 2**

- Platz 1 und Platz 2 sind buchbare Tennisplätze.
- Spielberechtigte Mitglieder können im Platzbelegungsplan (maximal eine Woche im Voraus) einen Platz reservieren.
- Jedes Mitglied erhält ein Namensschild für die Platzbelegungstafel.
- Die Platzbelegung erfolgt mit Namensschildern. Eine Spielberechtigung besteht, wenn zwei Schilder angebracht sind.
- Einzeln gehängte Namensschilder bedeuten Spielpartnersuche.
- Zu Beginn des Spieltages müssen pro Platz und Spielzeit zwei Namensschilder eingehängt sein; die Belegung ist sonst ungültig.
- Korrekturen durch andere Mitglieder sind untersagt.
- Es ist nicht zulässig, die Namensschilder anderer Mitglieder eigenmächtig von der Platzbelegungstafel zu entfernen oder an anderer Stelle anzubringen.
- Die Benutzung fremder Namensschilder zur Platzbelegung ist nicht statthaft. Das schließt auch die Schilder von Familienangehörigen ein.
- Nach Spielende sind die Namensschilder vom Belegungsplan abzunehmen.
- Nach Beendigung der Spielzeit und Verlassen des Platzes kann erneut reserviert werden.
- Veränderungen der Namensschilder vor Ablauf oder während der Spielzeit sind untersagt.
- Jede Reservierung ist hinfällig, wenn die Spieler 10 Minuten nach Beginn der Reservierungszeit den Platz nicht betreten haben.
- Sofern keine Reservierung vorliegt oder keine anderen Spielberechtigten den Platz nutzen möchten, ist eine Verlängerung der Spielzeit nach den obigen Vorgaben möglich. Die Karenzzeit/Wartezeit liegt bei 10 Minuten.
- Platzreservierungen für Pflichtspiele und offizielle Trainingszeiten sind im Belegungsplan angezeigt.
- Reservierungen für Mannschaftstraining enden mit Abschluss der Punktspiele.
- Bei starkem Andrang ist Doppel zu spielen. Dies gilt auch, wenn Plätze für Einzelspiele reserviert waren.

### **Platz 3 und 4**

- Platz 3 und 4 sind Spontanplätze, die nicht buchbar sind.
- Jedes spielberechtigte Mitglied kann diese Tennisplätze nutzen, wenn sie nicht belegt sind.
- Vor Spielbeginn/Betreten des jeweiligen Platzes ist die am Clubhaus befindliche Platzuhr auf die aktuelle Anfangsuhrzeit einzustellen.
- Die Spielzeit beträgt für Einzel und Doppel ab Einstellen der Platzuhr 60 Minuten, einschließlich der Pflegezeit.
- Veränderungen an der Platzuhr vor Ablauf oder während der Spielzeit sind untersagt.
- Nach 60 Minuten Spielzeit haben andere Mitglieder das Recht, die beiden Spontanplätze zum Tennisspiel zu nutzen.

### **Gastspielregelung**

Gäste sind auf der Tennisanlage herzlich willkommen.

**Die Gastspielregelung ist beim Tennisspiel und beim Boulespiel in gleicher Weise anzuwenden.**

- Die Bestimmungen der Platz- und Spielordnung gelten grundsätzlich auch für Nichtvereinsmitglieder.
- Gäste können am Spielbetrieb nur teilnehmen, wenn die Belegung der Plätze dies zulässt.
- Gäste sind nur mit einem Abteilungsmitglied spielberechtigt.
- Gäste sind vor Spielbeginn mit ihrem Namen, dem Namen des Gastgebers (Abteilungsmitglied) und der Spielzeit in das Gästebuch einzutragen.
- Die Gastgebühren werden nach Ende der Sommersaison vom Abteilungsmitglied per Lastschrift eingezogen.
- Die Gastgebühren für Tennis und Boule sind in der Gebührenordnung der Tennisabteilung aufgeführt.

### **Pflege- und Arbeitsorganisation**

#### **Organisation der Arbeiten auf der Tennisanlage und an den Tennisplätzen vor, während und nach der Sommersaison.**

Die Termine der Platzaufbereitung im Frühjahr und der Arbeiten zu Saisonende werden von der Abteilungsleitung festgelegt und den Mitgliedern frühzeitig bekannt gegeben.

Alle Arbeiten erfolgen nach den Vorgaben eines Abteilungsleitungsmitglieds oder eines Beauftragten der Abteilungsleitung.

Für nachfolgende Arbeiten können u. a. Clubstunden eingesetzt werden.

- Wesentliche Aufgaben vor der Sommersaison sind:
  - Säuberung der Plätze und des Außenbereiches
  - Entfernung von Ziegelmehl
  - Prüfung und Instandsetzung der Linien
  - Aufbringen des neuen Belages, Wässern/Einschlämmen, Walzen
  - Anbringen der Netze, Spielstandsanzeiger
  - Aufstellen von Bänken, Stühlen, Platzzubehör
  - Reinigung des Clubhauses
  - Gartenarbeiten
- Während der Saison können Mitglieder Instandsetzungs-, Nachbesserungs- und Pflegearbeiten leisten.
- Zu den anerkannten Arbeiten nach der Sommersaison gehören:
  - Abbau der Platzinstallationen und Materialien
  - Winterfestmachen der Plätze
  - Pflegearbeiten an Maschinen
  - Abschlussreinigung des Clubhauses

Weitere Arbeiten erfolgen nach den Vorgaben der Abteilungsleitung.

Abteilungsleitung Tennis

gez. Reinhard Müller  
Abteilungsleiter Tennis

gez. Martina Poets  
Schriftführerin

Sehnde-Ilten, den 12. Juni 2016